

## TERRORISMUS

### Ausreiseverbot nach Pakistan

Die Innenminister von Bund und Ländern wollen härter gegen mutmaßliche Islamisten vorgehen, die eine Ausreise in ein terroristisches Ausbildungslager planen. Von in Pakistan oder Afghanistan radikalisierten Anhängern Osama Bin Ladens gehe derzeit „ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Deutschland“ aus, warnt eine Arbeitsgruppe von Polizisten und Verfassungsschützern, die im Auftrag der Innenminister Gegenmaßnahmen erarbeiten soll. Momentan sei eine „stark vermehrte Reisetätigkeit des islamistischen Spektrums“ zu beobachten. Das Bundesinnenministerium schätzt, dass derzeit mehr als 50 Islamisten ihre Ausreise in die afghanisch-pakistanische Grenzregion vorbereiten. Wenn möglich, wollen die Sicherheitsbehörden ihre Abreise verhindern, indem die Polizei beispielsweise den Reisepass einzieht. Der Abflug sei zu stoppen, wenn „von einer Person eine konkrete und im gerichtlichen Verfah-



Islamisten im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet

ren belegbare Gefahr ausgeht“. Rechtlich ist das allerdings nur schwer möglich, wenn die genaue Absicht unklar bleibt. In diesem Fall müssten die Geheimdienste die Reise zumindest intensiv überwachen. Die Behörden wollen zudem sicherstellen, dass ausländische Verdächtige, die Deutschland verlassen haben, nicht mehr zurückkehren können. Es sei „in jedem Fall die Verhinderung“ der Wiedereinreise zu prüfen, etwa durch die Zurückweisung an der Grenze oder die Ausweisung durch die Ausländerbehörden. Nach Erkenntnissen von Polizei und Verfassungsschutz sind zwischen 60 und 70 Islamisten nach einer Waffenausbildung wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

## BUNDESVERSAMMLUNG

### Ist Köhlers Wahl ungültig?

Namhafte Staatsrechtler bemängeln gravierende Rechtsverstöße bei den Wahlen zur Bundesversammlung und wecken so Zweifel daran, ob Bundespräsident Horst Köhler am vergangenen Wochenende wirksam wiedergewählt worden ist. Dabei geht es um die in etlichen Bundesländern gängige Praxis, dass alle oder zumindest die führenden Fraktionen der Landtage ihre Parteilisten in einem gemeinsamen Wahlvorschlag zur Abstimmung stellen. Das widerspreche klar den gesetzlichen Vorgaben, wie die Staatsrechtslehrer Ulrich Battis, Hans Meyer, Martin Morlok und der ehemalige Bundesverfassungsrichter Hans Hugo Klein auf Nachfrage erklärten. „Da der einzelne Landtagsabgeordnete so keine Freiheit der Wahl zwischen den verschiedenen Listen hat, ist ein zentraler verfassungsrechtlicher Wahlgrundsatz verletzt“, behauptet Klein. In der Folge sei „die Wahl durch den Landtag ungültig“ und „die Zusam-

menetzung der Bundesversammlung fehlerhaft“ gewesen, so dass sogar „mit Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahl des Bundespräsidenten zu rechnen“ sei. Im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde oder einer Organklage könnte das Bundesverfassungsgericht „jederzeit mit dieser Vorfrage befasst werden“. Gerade „angesichts des knappen Ausgangs der Bundespräsidentenwahl“, so Morlok, sei die Frage nach der Gültigkeit von Köhlers Wiederwahl „nicht nur theoretischer Natur“. Auch macht nach Ansicht Battis' der „evidente Gesetzesverstoß“ in den Ländern die Wahl des Bundespräsidenten „potenziell angreifbar“, auch wenn der Fehler seiner Ansicht nach eher „nicht durchschlägt“. Meyer sieht sogar einen „ganz eindeutigen Verfassungsverstoß“, das Verfahren bei den Wahlen zur Bundesversammlung müsse künftig „unbedingt geändert werden“, so Meyer, hier sei der „Bundestagspräsident in der Pflicht“. Die offenbar rechtswidrige Listenbündelung wurde zuletzt in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in Sachsen-Anhalt praktiziert.

## NS-PROZESSE

### Viele Nebenkläger gegen Demjanjuk

Auf große Resonanz in den Familien der Opfer stößt der für die zweite Jahreshälfte in München geplante Prozess gegen den mutmaßlichen KZ-Aufseher John Demjanjuk. Mehr als 30 Personen aus den Niederlanden, den USA und Israel haben inzwischen angekündigt, sie wollten in dem Verfahren als Nebenkläger auftreten. Das wären mehr als in dem bislang prominentesten deutschen NS-Verfahren, dem ersten Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main von 1963 bis 1965. Die Zahl werde noch steigen, schätzt der Kölner Strafrechtsprofessor Cornelius Nestler, der die meisten der Nebenkläger berät und ihre Vertretung organisiert. „Für die Opfer reicht das Verfahren über den Strafanspruch des deutschen Staates hinaus“, sagt Nestler, „viele sehen es als ihre Verpflichtung gegenüber den nahen Angehörigen, häufig sogar der gesamten ermordeten Familie an, sich selbst zu beteiligen.“ Unter den potentiellen Nebenklägern finden sich mindestens vier Überlebende des Ver-



Identifikationskarte Demjanjuks 1948

nehmungslagers Sobibór, wo Demjanjuk nach Ansicht deutscher Ermittler im Jahr 1943 für die SS als Wachmann gearbeitet hat. Der gebürtige Ukrainer sitzt derzeit in Untersuchungshaft im Gefängnis Stadelheim, nachdem er Mitte Mai aus den USA abgeschoben worden war. Ihm wird vorgeworfen, an der Ermordung von über 29.000 Juden mitgewirkt zu haben. Allerdings ist noch unklar, ob es zum Prozess kommt. Derzeit prüfen Ärzte nach einer Haftbeschwerde von Demjanjuks Verteidigern den Gesundheitszustand des 89-Jährigen. Sollte er für haftfähig befunden werden, stünde noch die Prüfung von Demjanjuks Verhandlungsfähigkeit aus.